

STADT
LEIMEN

Stadt Leimen

Rhein-Neckar-Kreis

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan für das Gebiet "Am siebten Seil" in Leimen-Gauangelloch

Aufgrund der §§ 1,2 und 2a des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Art. I des Gesetzes zur Beschleunigung vom Verfahren und Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949), §§ 3, 4 und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253), §§ 73 und 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (Ges. Bl. S. 770) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578 ber. S. 720) in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat am 06.07.1989 den Bebauungsplan für das Gebiet "Am siebten Seil" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Festsetzung im Plan (§ 2 Nr. 2). Er umfaßt auch einen Bereich des bestehenden Bebauungsplans "Südwestliche Ortserweiterung" der ehemaligen Gemeinde Gauangelloch. Für diesen Bereich gilt diese Satzung als Änderungssatzung.

§ 2

Bestandteil des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan besteht aus :

1. Übersichtsplan
2. Plan
3. Bauvorschriften

Die Begründung vom 24.02.1989
ist beigelegt.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

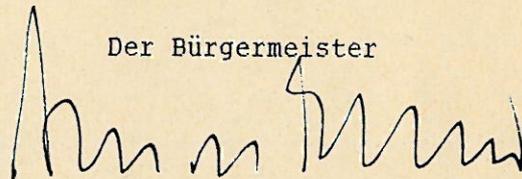
§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung über das durchgeführte Anzeigeverfahren in Kraft.

Leimen, den 03.08.1989

Der Bürgermeister



Herbert Ehrbar

